

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 3360
des Abgeordneten Wolfgang Roick (SPD-Fraktion)
Drucksache 7/9276

Luftgütemessstation Grünheide

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers: Die betreffende Luftgütemessstation befindet sich in Grünheide, in direkter Nähe zum Automobilhersteller Tesla und ist auf dem Löcknitzcampus installiert, wo sich die Kita Kunterbunt, die Grundschule Grünheide und die privaten Schulen von Docemus (Oberschule und Gymnasium) befinden. Der geleaste Sensor funktioniert zwar, aber lässt Zweifel an der Eignung aufkommen, da die Datenübertragung nicht immer einwandfrei funktioniert hat und nur ein Teil des Schadstoffspektrums gemessen wird. Da der Leasingvertrag bald ausläuft, stellt sich die Frage nach einer geeigneten Nachfolgelösung sowie deren Finanzierung. Ziel muss sein, umgehend wieder eine funktionierende Messstation zu installieren, um die Luftqualität vor Ort sicher beurteilen zu können. So lassen sich mögliche Gesundheitsgefahren für die Anwohner, insbesondere die Schulkinder, ausschließen.

1. Teilt die Landesregierung die Einschätzung, dass zur umfassenden Überwachung der Luftgüte am Schulstandort Grünheide ein leistungsfähigerer Sensor erforderlich ist?
4. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um eine durchgehende und aussagekräftige Messung der Luftgüte am Schulstandort Grünheide sicherzustellen?
6. Plant das Land, die Gemeinde Grünheide finanziell zu unterstützen, um eine geeignete und dauerhaft funktionierende Luftmessstation zu installieren?

Zu den Fragen 1, 4 und 6: Am Löcknitzcampus ist auf der Grundlage bestehender gesetzlicher Regelungen keine gesonderte Überwachung der Luftqualität erforderlich. Die Luftqualitätsüberwachung und -beurteilung erfolgt europaweit einheitlich nach gesetzlichen Vorgaben und Verfahren. Das Landesamt für Umwelt (LfU) betreibt hierfür ein Luftgütemessnetz nach den Anforderungen der 39. BImSchV. Weitere Geräte zur Immissionsmessung, die aus individuellen Gründen betrieben werden und den gesetzlichen Anforderungen nicht genügen, werden deshalb zur behördlichen Überwachung der Luftqualität nicht herangezogen.

2. Plant die Landesregierung, die Eignung des derzeit genutzten Sensors durch das Landesamt für Umwelt prüfen zu lassen?

Zu Frage 2: Das LfU hat weder die Zuständigkeit noch die technischen Voraussetzungen für eine entsprechende Eignungsprüfung. Diese erfolgt nach einschlägigen Normen durch ein zugelassenes Prüflaboratorium und muss seitens des Herstellers beigebracht werden. In diese Eignungsprüfung von Messeinrichtungen müssen neben der eigentlichen Messeinrichtung auch sämtliche Datenverarbeitungstechniken, wie beispielsweise Cloud- oder KI-basierte Algorithmen, einbezogen werden.

3. Ist vorgesehen, nach Auslaufen des Leasingvertrags am 15. April 2024 eine neue Luftgütemessstation in Grünheide zu installieren? Wenn ja, ist bereits geklärt, wer diese finanzieren wird?

Zu Frage 3: Die Landesregierung ist nicht in Finanzierung und Betrieb des Sensorsystems der Gemeinde Grünheide (Mark) involviert und kann somit hierzu keine Angaben machen.

5. Wie bewertet die Landesregierung die Eignung des derzeit in Grünheide eingesetzten Sensors zur Luftgütemessung?

Zu Frage 5: Der Landesregierung ist keine formale Eignungsprüfung oder gleichwertige Einstufung des Sensorsystems am Schulstandort bekannt. Mit Blick auf die technischen Voraussetzungen für eine solche Prüfung erscheint es zudem zweifelhaft, dass diese mit dem betreffenden Sensorsystem überhaupt möglich ist. Im Übrigen hält die Landesregierung derartige Sensorsysteme für behördliche Luftqualitätsmessungen bei der Überwachung gesetzlicher Grenzwerte für ungeeignet. Weiterhin wird auf die Beantwortung der Frage 2 verwiesen.

7. Wie kann sichergestellt werden, dass die Messergebnisse der Luftgütemessstation valide und transparent sind?

Zu Frage 7: Die Sicherstellung der Validität und Transparenz der Messergebnisse liegt allein in der Zuständigkeit der Betreiber bzw. Hersteller des betreffenden Sensorsystems. Für valide Ergebnisse im Sinne einer Gleichsetzung mit amtlichen Messergebnissen würde es den Einsatz des jeweils schadstoffbezogenen gesetzlichen Referenzverfahrens oder eignungsgeprüfter Messtechnik mit schadstoffbezogenen jeweils nachgewiesener Äquivalenz am Standort (vorgelagerte einjährige Parallelmessung von Kandidaten- und Referenzverfahren zwecks Gleichwertigkeitsnachweisprüfung) bedürfen.

8. Wie beurteilt das Landesamt für Umwelt die Luftqualität in Grünheide und sieht es weiteren Handlungsbedarf?

Zu Frage 8: Über die gesetzlichen Anforderungen hinaus führen das LfU und die Gemeinde Grünheide (Mark) seit Ende 2021 eine Sondermesskampagne mit Stickstoffdioxid-Passivsammlern durch. Diese produzieren ein nachweislich mit dem Referenzverfahren gleichwertiges Jahresergebnis und können daher auch auf Bitten der Gemeinde Grünheide für eine nachträgliche Verbesserung der Stickstoffdioxid-Datenanalyse aus deren Sensorsystem herangezogen werden. In Verbindung mit landesweiten Modellierungen auf der Basis diverser Emissionsdaten aus Industrie und Verkehr, Informationen zu den Ausbreitungsbedingungen sowie der Messergebnisse aus dem Luftgütemessnetz kann durch das LfU eine realistische Bewertung der Situation in Grünheide vorgenommen werden. Durch keine der vorliegenden Informationen wurden dabei relevant erhöhte oder gar in Bezug auf die Grenzwerte kritische Immissionen von Luftschadstoffen belegt.

Ein zusätzlicher Handlungsbedarf ist für die Landesregierung derzeit nicht erkennbar.